

Das Aktionsbündnis gegen AREA3-Ost macht weiter!

Aufruf zur Finanzierung eines erneuten Normenkontrollverfahrens mit Eilantrag beim OVG Lüneburg

gegen die 1. Änderung B-Plan AREA 3-Ost

Unterzeichnet von den Mitgliedern des Aktionsbündnisses gegen AREA3-Ost:

-Michael-Bokemeyer- -Gerlinde Haller- -Prof.i.R.Dr. Hans-Dieter Haller - -Prof. Dr. Holger Kreft-

- Die Betreiber für ein Gewerbegebiet AREA3-Ost haben eine neue Planung vorgelegt.
- Wir werden gegen diese Planung und deren weiterhin erkennbare Mängel unseren Protest fortsetzen.
- Aus dem bisherigen Klageverfahren sind noch die Gelder zur Risikoabsicherung für den Fall einer Niederlage (Gerichts- und Anwaltskosten) verfügbar.
- Für eine weitere Klage gegen die erneuerte Planung müssen wir für eine Risikoabsicherung den Betrag von weiteren 5.000 € unter gleichen Bedingungen (größtenteils Rückzahlung im Erfolgsfall) bereitstellen.
- Wir rufen dazu auf, auch hierzu finanzielle Beiträge zu überweisen.

Nach unserem ersten Erfolg (vorläufiger Baustopp) gegen ein Gewerbegebiet AREA3-Ost durch ein über den NABU als klageberechtigtem Verband initiiertes *Normenkontrollverfahren mit Eilantrag* hat sich mittlerweile folgende Situation ergeben:

Die Gemeinden Nörten-Hardenberg und Bovenden sowie der von ihnen gegründete Zweckverband haben eine *neue Planung* vorgelegt. Diese soll nach ihren Vorstellungen die vom Obergericht Lüneburg gerügten Mängel der ursprünglichen Planung geheilt haben. Das OVG Lüneburg hat sich dazu noch nicht abschließend geäußert.

Wir meinen, dass die Mängel noch **nicht** hinreichend ausgeräumt sind und **setzen unseren Protest fort**.

Wichtig ist nun in unserem Sinn, dass rasch ein Verfahren und Eilantrag den Baustopp auf die eingeleitete erneuerte Planung fortschreibt, um vorschnelle Eingriffe der Betreiber für ein AREA3-Ost zu verhindern.

Dazu muss aber erneut eine *finanzielle Risikoabsicherung* vorgenommen werden: Falls wir im Endeffekt das Verfahren verlieren sollten, müssten von unserem Aktionsbündnis Gerichts- und Anwaltsgebühren gezahlt werden. Aus dem bisherigen Verfahren, für das nach unserer damaligen Aktion ja bereits Gelder für eine dazu geltende Risikoabsicherung gesammelt werden konnten, wird wegen unseres bisherigen Erfolgs der Großteil des Betrages demnächst wieder *frei* werden, kann also für ein erneutes Verfahren eingesetzt werden.

Dennoch brauchen wir für die Erneuerung unserer Normenkontrollklage mit einem Eilantrag einen weiteren verfügbaren Betrag von insgesamt 5.000 € als *Risikoabsicherung*, die auf ein Anwaltanderkonto einzuzahlen wären und im weiteren Erfolgsfall ebenfalls größtenteils an die Einlieger *zurückfließen* werden.

Wir bitten Sie also, mit einem finanziellen Beitrag dem NABU Niedersachsen e.V. als Kläger gegen den Zweckverband und Antragsteller für ein Normenkontrollverfahren mit Eilantrag gegen den in Kraft getretenen neuen *Bebauungsplan 1.Änderung AREA 3-Ost* zur Risikoabsicherung zu unterstützen. Die Mittel werden nur dafür verwendet werden.

Wir haben gute Aussichten, noch 17 ha wertvolles Ackerland vor Versiegelung zu bewahren, Nist- und Brutplätze für Feldlerchen und andere schützenswerte Vogelarten sowie das erhaltenswerte Landschaftspanorama mit der Burg Plesse im Hintergrund vor Zerstörung durch einen dort überflüssigen Gewerbepark zu retten.

Benötigt werden also sofort noch 5.000 € zum Aufstocken unseres Anwaltanderkontos. Im Fall unseres Erfolges erhalten Sie den größten Teil Ihres Beitrags von der beauftragten Anwaltskanzlei Synofzik zurück. Ihnen steht dann frei, dem NABU (gegen Bescheinigung) einen beliebigen Teil davon zu spenden.

Das folgende Muster einer Überweisung ist mit der Volksbank Göttingen/Kassel abgestimmt:
Anwaltanderkonto für Klage gegen 1. Änderung B-Plan AREA 3-Ost:

Kanzlei Synofzik

IBAN: DE 28 5209 0000 0091 0677 06

Name des Einsenders mit eigener IBAN

Zweck: NABU gegen 1. Änderung B-Plan AREA 3-Ost

Datum:.....

Unterschrift:.....